

Sitzungsvorlage Nr. 050/2023 SG**Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und Erteilung der Entlastung (§ 129 NKomVG)**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	26.10.2023
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	02.11.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Jahresabschluss 2018 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgelegt.

1. Kurzdarstellung Jahresabschluss 2018**1.1 Gesamtergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2017	Planung 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zur Planung
Ordentliche Erträge	19.619.946,68	19.443.800,00	18.967.133,49	-476.666,51
Ordentliche Aufwendungen	18.546.502,82	19.197.935,63	17.885.623,75	-1.312.311,88
Ordentliches Ergebnis	1.073.443,86	245.864,37	1.081.509,74	835.645,37
Außerordentliche Erträge	2.789,75	0,00	40.705,99	40.705,99
Außerordentliche Aufwendungen	5.150,13	0,00	50,00	50,00

Außerordentliches Ergebnis	- 2.360,38	0,00	40.655,99	40.655,99
Jahresergebnis	1.071.083,48	245.864,37	1.122.165,73	876.301,36

Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 876.301,36 € eingetreten.

Fortschreibung der Fehlbeträge seit Einführung der Doppik 2011:

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerordentl. Ergebnis €	Jahres- ergebnis €	Kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis€	Außer- ordentl. Er- gebnis €	Insgesamt €
				15.948.482,30			
2011	-394.018,00	21.306,10	-372.711,90	15.927.176,20	350.220,26	0,00	350.220,26
2012	451.204,11	-34.292,01	416.912,10	15.456.228,07	350.220,26	34.292,01	384.512,27
2013	179.055,53	-207.651,49	-28.595,96	15.277.172,54	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2014	7.131.098,09	4.211,66	7.135.309,75	8.141.862,79	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2015	1.294.570,55	138.267,75	1.432.838,30	6.709.024,49	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2016	916.122,65	-303.784,36	612.338,29	5.792.901,84	350.220,26	545.727,86	895.948,12
2017	1.073.443,86	-2.360,38	1.071.083,48	4.719.457,98	350.220,26	548.088,24	898.308,50
2018	1.081.509,74	40.655,99	1.122.165,73	3.597.292,25	350.220,26	548.088,24	898.308,50

Überschüsse der doppelischen Haushaltsjahre sind zuerst mit dem in der ersten Eröffnungsbilanz übernommenen kameralen Soll-Fehlbeträge zu verrechnen. Die in der Doppik entstandenen Fehlbeträge werden separat fortgeschrieben.

Als Ergebnisverwendungsbeschluss wird vorgeschlagen, 1.081.509,74 € des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis und 40.655,99 € des Überschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis mit dem kameralen Soll-Fehlbetrag zu verrechnen.

1.1.1 Erträge

Erträge Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zum Ansatz
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	17.078.567,65	17.123.700,00	16.520.964,10	-602.735,90
Auflösungserträge aus Sonderposten	517.678,36	493.000,00	525.081,47	+32.081,47
Öffentlich-rechtliche Entgelte	544.478,37	385.600,00	469.169,13	+83.569,13

Privatrechtliche Entgelte	276.571,96	178.000,00	286.169,97	+108.169,97
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.005.917,67	1.112.000,00	894.625,02	-217.374,98
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.728,92	3.400,00	3.764,73	+364,73
Sonstige ordentliche Erträge	191.003,75	148.100,00	267.359,07	+119.259,07
Zwischensumme ordentliche Erträge	19.619.946,68	19.443.800,00	18.967.133,49	-476.666,51
Außerordentliche Erträge	2.789,75	0,00	40.705,99	+40.705,99
Gesamterträge	19.622.736,43	19.443.800,00	19.007.839,48	-435.960,52

- In 2018 sind Gesamterträge in Höhe von 19,0 Mio. € erzielt worden.
- Die Gesamterträge liegen um 436 T€ unter der Haushaltsplanung.
- Die größten Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen (7,8 Mio. €) und die Samtgemeindeumlage (7,8 Mio. €).
- Mehrerträge im Vergleich zur Planung 2018 sind insbesondere bei den Zuweisungen für Kindertagesstätten (+97 T€), Schadensersatzleistungen (67 T€) und Verwaltungsgebühren (59 T€) entstanden. Mindererträge sind bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 763 T€ entstanden.

1.1.2 Aufwendungen

Aufwendungen Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zum Ansatz
Aufwendungen für aktives Personal	6.214.604,37	6.829.700,00	6.357.832,67	-471.867,33
Aufwendungen für Versorgung	394.790,51	125.500,00	150.297,39	+24.797,39
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.025.686,57	3.972.400,00	3.311.799,22	-660.600,78
Abschreibungen	1.108.138,37	969.700,00	1.137.859,28	+168.159,28
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	289.865,90	360.200,00	279.313,37	-80.886,63
Transferaufwendungen	6.519.624,66	6.111.300,00	5.636.964,71	-474.335,29
Sonstige ordentliche Aufwendungen	993.792,44	996.200,00	1.011.557,11	+15.357,11
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	18.546.502,82	19.365.000,00	17.885.623,75	-1.479.376,25
Außerordentliche Aufwendungen	5.150,13	0,00	50,00	50,00

Gesamtaufwendungen	18.651.652,95	19.365.000,00	17.885.673,75	-1.479.326,25
---------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

- In 2018 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 17,9 Mio. € entstanden.
- Die Gesamtaufwendungen liegen um rund 1,5 Mio. € unter der Haushaltsplanung.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen (6,5 Mio. €), die Kreisumlage (4,6 Mio. €), die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (3,3 Mio. €) und die Abschreibungen (1,1 Mio. €).
- Wesentliche Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung sind durch die Abschreibungen (+168 T€) eingetreten.
- Wesentliche Einsparungen sind bei den Personalaufwendungen (404 T€) und der Kreisumlage (412 T€) zu verzeichnen.

1.2 Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend zur Ergebnisrechnung und Bilanz soll die Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode erfassen. Sie registriert wie eine Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme unabhängig davon, ob sie erfolgs- oder vermögenswirksam sind oder nicht.

Die Finanzrechnung 2018 zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt + 1.734 T€
- Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt – 1.329 T€
- Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt + 2.083 T€
- Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) zum 31. Dezember 2018 beträgt + 286 T€

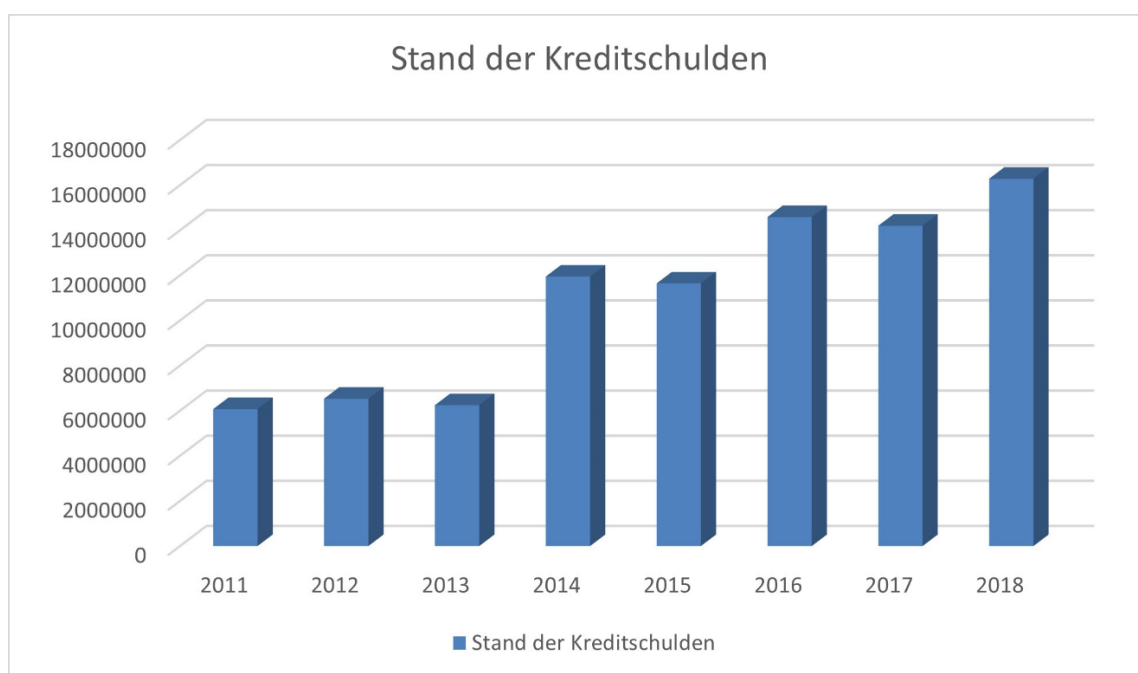
1.3 Bilanz

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
1. Immaterielles Vermögen	983.596,55	986.692,43	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	33.633.920,81	33.936.937,93	1.1 Basis-Reinvermögen	11.936.903,63	12.827.702,44
3. Finanzvermögen	18.952.068,89	18.964.831,31	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	558.556,88	1.3 Jahresergebnis	175.135,36	223.857,23
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	90.245,15	117.520,34	1.4 Sonderposten	12.060.034,52	11.836.763,87

			2. Schulden	18.756.325,24	18.748.841,06
			3. Rückstellungen	10.730.060,27	10.924.514,09
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.372,38	1.860,20
Bilanzsumme	53.659.831,40	54.564.538,89	Bilanzsumme	53.659.831,40	54.564.538,89

- Die Bilanzsumme hat sich um 905 T€ auf 54,6 Mio. € erhöht.
- Das Sachvermögen (Grundstücke, Immobilien usw.) ist mit 33,9 Mio. € die größte Position der Aktiva.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 45,61 % (Vorjahr 45,05 %). Die Eigenkapitalquote ist damit zufriedenstellend.
- Zu den Schulden zählen die langfristigen Kredite, Liquiditätskredite und die Verbindlichkeiten. Der Stand der langfristigen Kredite zum 31.12.2018 betrug 16,3 Mio. € (Vorjahr 14,2 Mio. €) und die Liquiditätskredite lagen bei 1,5 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €).

Die Entwicklung des Standes der Kreditschulden zeigt die nachfolgende Grafik:



1.4 Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 1.122 T€ ab. Wesentliche Gründe für das gute Ergebnis sind die Einsparungen bei den Grundschulen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) aufgrund nicht in

Anspruch genommener innerbetrieblicher Leistungsverrechnung und Einsparungen bei den Aufwendungen für Straßenunterhaltung.

- Das Anlagevermögen hat eine zufriedenstellende Substanz, die Eigenkapitalquote ist ebenfalls zufriedenstellend.
- Aufgrund der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten ist die Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden und Rückstellungen) leicht von 1.227,11 €/Ew. auf 1.235,09 €/Ew. gestiegen.
- Die Haushaltslage ist im Hinblick auf die noch abzubauenen Fehlbeträge weiterhin angespannt. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde zu erhalten, ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu treffen.

Detaillierte Informationen zu den Positionen der Ergebnisrechnung sowie zur Finanzrechnung und zur Bilanz sind dem als **Anlage 1** beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg geprüft. Der Schlussbericht über die Prüfung 2018 liegt vor. Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG ist der Schlussbericht mit einer Stellungnahme des Samtgebäudebürgermeisters dem Rat vorzulegen.

Der Prüfbericht des RPA ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Die Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen wird als **Anlage 3** beigefügt.

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 schließt mit folgendem Prüfungsschlussvermerk ab (siehe Prüfungsbericht Seite 13 f.):

„Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.“

Es bestehen damit keine Bedenken, dass der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über den Jahresabschluss 2018 beschließt und dem Samtgebäudebürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Samtgemeinderat hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Entlas-

tung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung werden der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg mitgeteilt, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt (§ 129 Absatz 2 NKomVG und § 156 Absatz 4 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☒ Nein

☐ **Ja, weitere Ausführungen**

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeine Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) die Mittel aus der Haushaltsplanüberschreitung für nachfolgend genannte nicht zahlungswirksame Budgets überplanmäßig zur Verfügung zu stellen:

	Bezeichnung	€
11.1.5	Einrichtung f.d. ges. Verwaltung	78.232,31
11.1.8	Immobilienmanagement	10.065,83
28.1.1	Heimatpflege und Kultur	7.193,77
54.5.1	Straßenreinigung und Winterdienst	35.117,49
	Insgesamt	130.609,40

- b) den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen,
- c) die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht 2018 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg zur Kenntnis zu nehmen,
- d) mit dem für 2018 ausgewiesenen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.081.509,74 € und dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 40.655,99 € den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss zur mindern und

- e) dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

D.SBM.

Anlage(n)

Anlage 1 - Jahresabschluss SG 2018 - Anhang

Anlage 2 - Jahresabschluss SG 2018 - Prüfbericht

Anlage 3 - Jahresabschluss SG 2018 - Stellungnahme